

# Schachklub Bremen-Nord

- Vorstand -

[www.skbn-online.de](http://www.skbn-online.de)  
[vorstand@skbn-online.de](mailto:vorstand@skbn-online.de)

## Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb Schachklub Bremen-Nord

Diese Bestimmungen regeln den Trainings- und Spielbetrieb des Schachklub Bremen-Nord (SKBN) in den Räumen der Begegnungsstätte St. Magnus, Unter den Linden 24. Die rechtliche Grundlage bildet die „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung, veröffentlicht im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

### 1. Informations- und Dokumentationspflicht

- a) Alle Besucher des SKBN werden per Aushang und im Gespräch über den Inhalt dieses Hygieneschutzkonzepts informiert.
- b) Alle Besucher des SKBN werden mit Namen, Vornamen und Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste eingetragen.
- c) Die Anwesenheitslisten werden in einem datierten Umschlag in den Briefkasten neben der Bürotür der Begegnungsstätte St. Magnus eingeworfen und nach drei Wochen vernichtet.

### 2. Betreten und Verlassen der Spielstätte

- a) Am Trainings- und Spielbetrieb dürfen maximal zehn Personen teilnehmen. Sie müssen einzeln eintreten und die Begegnungsstätte St. Magnus einzeln verlassen.
- b) Der Zutritt erfolgt über die Veranda. Dort sind die Hände zu desinfizieren.
- c) Das Verlassen der Begegnungsstätte St. Magnus erfolgt über den Haupteingang.
- d) In der Begegnungsstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Die MNB darf am Sitzplatz abgenommen werden.

### 3. Ablauf

- a) Die Räume sind alle halbe Stunde sowie vor und nach dem Trainings- und Spielbetrieb zu lüften.
- b) Zum Ausfüllen von Partieformularen sind selbst mitgebrachte Stifte zu nutzen.
- c) Vor und nach dem Trainings- und Spielbetrieb sind die Bretter und Figuren zu desinfizieren. Während des Trainings- und Spielbetriebs ist dies durchzuführen, wenn die Spielpartner wechseln.
- d) Nach dem Trainings- und Spielbetrieb sind die Tische und Türklinken zu desinfizieren.
- e) Die Tische sind mit einem Abstand von jeweils 1,5 Metern aufzustellen.
- f) Zuschauer sind nicht erlaubt, dies gilt auch für das sogenannte Kiebitzen.